



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 05.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.01.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012206

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ELEKTRO-MATERIAL AG

Betroffene Organisation:

ELEKTRO-MATERIAL AG

CHE-106.847.231

Juchstrasse 9

8048 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-004949

Betriebsstandort-Nr.: 62337390

Betriebsteil: Logistik/Abhollager: Für Notfallinterventionen und Störungsbehebungen in 24-Stunden-Betrieben, Server- und Routerräumen (IT) und in der Industrie

Personal: 8 M

Gültigkeit: 01.12.2022 – 31.05.2024

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.